

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 77 (2002)
Heft: 4

Artikel: "Vom Feinde nichts Neues"
Autor: Kuster, Robert J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Vom Feinde nichts Neues»

Die Feldsignale der schweizerischen Infanterie

Der Heereskundler und Sammler Robert J. Kuster aus Wald ZH gilt als Kenner des Beleuchtungs- und Signalwesens der Schweizer Armee. In einem ersten Teil seiner Arbeit vermittelt er uns einen Einblick in die Signalisation der Fusstruppen des ausgehenden 19. Jahrhunderts, als es an der «Front» weder Schreibtelegrafen noch Funk gab (V.O.).

Einen ersten Hinweis auf den optischen Signaldienst liefert uns das «Dienst-Reglement für die Eidgenössischen Truppen»

Von Robert J. Kuster, Wald ZH

(Bern 1874, gemäss Beschluss der schweizerischen Bundesversammlung vom 19. Juli 1866). Das Reglement sah für die Infanterie folgende vier Zeichen beziehungsweise Signale vor:

Abb. 4 Grenzbesetzung 1914-1918 - Signalisten übermitteln per Morsesystem. Foto: Sammlung Autor.



«Zeichen für **Korporal raus**: Gewehr oder Säbel in die Höhe strecken.»

«Zeichen beim **Erblicken des Feindes** in der Ferne: Anschläge mit dem Gewehr

oder Vorwärtsstossen mit dem Säbel in der betreffenden Richtung.»

«Zeichen als Meldung, dass eine Untersuchung **nichts Neues** ergeben habe: Bajonett ab oder Säbel ein.»

«Zeichen zur **Sammlung** (Ruf): Gewehr oder Säbel in die Höhe strecken, mit der Kopfbedeckung darauf.»

Und weiter hiess es im erwähnten Reglement: «Für den Nachtdienst oder bei starkem Nebel können besondere Zeichen verabredet werden.»

Die genannten vier optischen Signale kamen bei den «äusseren Posten», also im Vorpostendienst (auf Kompaniestufe) zur Anwendung, womit sich unnötiger Lärm vermeiden liess, was im Bereich feindlicher Beobachter von nicht zu unterschätzender Bedeutung war. In der nächstbekannteren «Dienstanleitung für die Schweizerischen Truppen im Felde 1882» (Bundesratsbeschluss vom 31. März) war nur noch das Zeichen «**Wahrnehmung des Feindes**» vorgeschrieben, wie bisher unter Verwendung des Gewehrs beziehungsweise Säbels. Die Benützung weiterer Signale lag in der Kompetenz der Kommandanten.

Die Gewehrflaggen

Am 27. Januar 1898 wurde durch Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements in den Unteroffiziers- und Rekrutenschulen der Infanterie der Feldsignaldienst mit so genannten Gewehrflaggen probeweise eingeführt. Dazu erhielt jeder Zug als Korpsmaterial zwei 30 x 50 cm grosse, horizontal geteilte, rot-weiße Signalflaggen (Sender und Empfänger). Die an den Schmalseiten durch Meerrohr verstärkten Flaggen wurden an der Spitze des aufgefanzten Bajonetts fixiert und zugleich am Gewehrschaft festgebunden

Abb. 1 Reglement 1898 für den versuchsweisen Feldsignaldienst der Infanterie. Sammlung Autor.

Feldsignaldienst für die ♦ ♦ ♦
Schweizerische Infanterie.

o o o o

Signaux optiques pour l'infanterie suisse.

— ♦ —

Segnali ottici per la fanteria svizzera.

— ♦ —



Signalflagge, 30 cm breit, 50 cm lang; eine Hälfte rot, die andere weiss; schmale Seiten durch je ein Meerrohr fixiert, oben eine Lederschleife zum aufstecken auf die Bajonettspitze, unten ein Bindfaden zum befestigen am Gewehrschaft.

★

Le Fanion, 30 cm de largeur, 50 cm de longueur, une moitié rouge, l'autre blanche, les côtés étroits rendus raides par des baguettes de jonc, en haut une oreille en cuir pour être accrochée sur la pointe de la baïonette; en bas des fleelles pour attacher le fanion au fusil.

★

La bandiera-sigla, 30 cm di larghezza, 50 cm di lunghezza, metà rossa, metà bianca; le parti più corte fissate a due canne d'india; nella parte superiore un'orello di pelle per fissarla alla punta della baionetta; nella parte inferiore due nastri per allacciarvi il fucile.

★

(Durch Verfügung des schweiz. Militärdepartements vom 27. Januar 1898 in den Unteroffiziers- und Rekrutenschulen probeweise einzuführen.)

Müller & Trüb, Aarau.

(vgl. Abb. 1). Die Übermittlung der Signale geschah durch exakt vorgeschriebene Bewegungen mit dem Gewehr. Nach jedem Signal war wieder die Grundstellung einzunehmen und der empfangende Signalist hatte die Meldung durch Wiederholung zu quittieren. Die Flaggen kamen je nach Sichtverhältnissen über Distanzen bis zu 2 Kilometern zum Einsatz.

Mit dem definitiven Reglement «Feldsignaldienst für die Schweizerische Infanterie» von 1900 verordnete der Waffenchef der Infanterie schliesslich acht Signale (analog der erwähnten Versuchsphase), so auch die im Titel zitierte Meldung «Vom Feinde nichts Neues» (vgl. Abb. 2). In der Folge fand dieses Reglement in der gesamten Armee Anwendung. Die nun benutzten Gewehrflaggen waren zur besseren Erkennung um 20 cm verlängert worden (vgl. Abb. 3). Der optische Signaldienst spielte neben den akustischen Signalen (Tambouren und Trompeter) und den Meldeläufern aber eine eher untergeordnete Rolle. Er beschränkte sich auf den reinen Tagdienst und galt zudem als wenig zuverlässig. Klar im Vorteil gegenüber den Meldeläufern war die optische Signalisation allerdings in schwierigem Gelände. Im Laufe der Grenzbesetzung 1914–1918 fiel die Signalisation unter Verwendung des

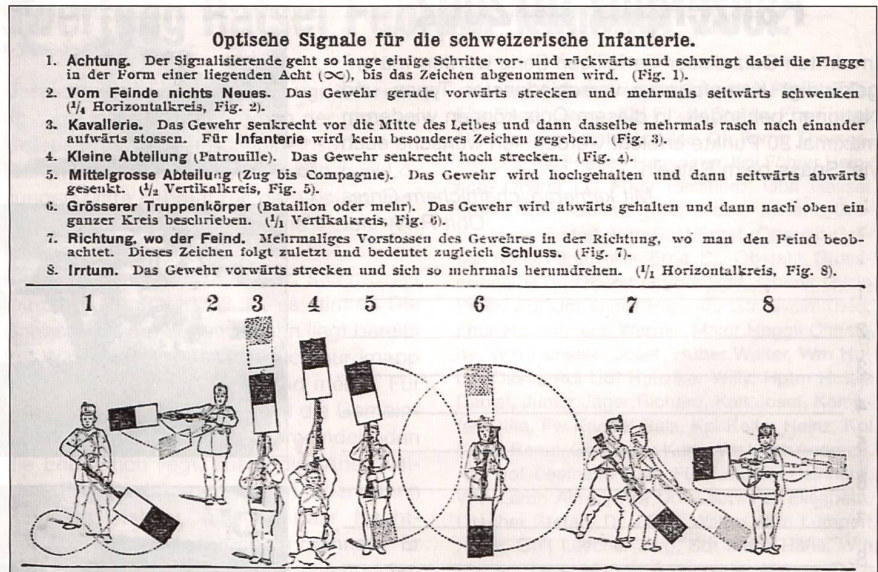


Abb. 2 Anleitung für Signalisten der Infanterie ab 1900. Sammlung Autor.

Gewehrs weg. Die Übermittlung erfolgte nun per Morsealphabet und daher mit zwei (abgeänderten) Flaggen (vgl. Abb. 4). Schliesslich aber kam es bei der Infanterie zur Einführung viereckiger Signalscheiben.

Weiterführende Literatur:

- Kuster Robert J., Das Fernmeldematerial der Schweizerischen Armee seit 1875, 8. Folge, Bern 1995.
- Ritter Rudolf J., Die Scheinwerfer- und die Signaltruppe – Zwei vergessene Spezialverbände der Verkehrstruppen, Lenzburg 2001.



Abb. 3 1914 – Signalisten vom Füsilier-Bataillon 55 übermitteln mit einer Gewehrflagge. Foto aus: Denkschrift des Füs Bat 55 1874–1924 (Zofingen 1925).

Eine GV wie zu Gründerzeiten

RNu. Der Präsident Seppi Heini hat sich zum Ziel gesetzt den UOV Kriens-Horw wieder zu neuem Leben zu erwecken. Als ersten Schritt verhinderte er zusammen mit Emil Zuberbühler eine geplante Fusion mit einer anderen Sektion. Zum Auftakt konzentriert sich der Vorstand mit seinen Aktivitäten voll auf den Wiederaufbau der Sektion. So stehen im Zentrum des Jahresprogrammes 2002 attraktive Schiessanlässe für jüngere und ältere Mitglieder sowie kameradschaftliche Events. Im Bereich Armeesport fokussiert sich der Verein vor allem auf den berühmten Krienser Waffenlauf, mit welchem die Sektion schweizerisch bekannt geworden ist. Im weiteren wird die interne Zeitschrift reaktiviert. Dreimal pro Jahr erhalten die Mitglieder und die Behörden aus dem Einzugsgebiet die neuesten Informationen, welche sich voll auf den Vereinsaktivitäten ausrichten. Die Finanzierung dieser Zeitschrift wird durch die Mitglieder, welche zum Teil freiwillig den doppelten Mitgliederbeitrag bezahlen, gesponsert. Als weitere Öffentlichkeitsarbeit übernimmt die Sektion die Durchführung der diesjährigen Delegiertenversammlung des Kantonalverbandes. Die beiden Kameraden Fredi Vogel und Sepp Schnüriger haben spontan das OK übernommen. Das Ansehen des Vereins wird so schrittweise gehoben und es ist wieder eine Ehre im UOV Mitglied zu sein.